

Österreichische Finanzmarktaufsicht
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
FMA-LE0001.210/ 0009-INT/2024	Fuh.MSc/AJ	39205		24.10.2024

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Gliederung und Meldung der Formblätter für die Jahresabschlussdaten (Pensionskassen-Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2025 - PK-FJMV 2025)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) bedankt sich für die Übermittlung des VO-Entwurfes und erlaubt sich, die folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Neuerlass der Formblätter wird durch Anforderungen an das Meldewesen notwendig, im Wesentlichen wird die bisherige Systematik und der Inhalt der Vorgängerbestimmung beibehalten. Der ÖGB erhebt dagegen keinen Einwand.

Jedoch regt der ÖGB im Sinne der Transparenz an, dass Pensionskassen auch Daten zur konkreten Verteilung der Anwartschaften bzw. Pensionen (u.a. gegliedert nach Geschlechtern, nach Dezilen etc.) erheben und veröffentlichen sollten. Dies würde die Datengrundlage erheblich verbessern, etwaige Anpassungen könnten dadurch faktenbasiert und besser beurteilt werden.

Der ÖGB ersucht um Berücksichtigung seiner Anmerkungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wolfgang Katzian
Präsident



Thomas Hochmayr
Bundesgeschäftsführer